



Maklervertrag

Zwischen _____

(nachstehend als „Auftraggeber“ bezeichnet)

und der AVF- GmbH.

- Der Auftraggeber beauftragt die AVF- GmbH mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Darüber hinaus beauftragt er sie, im vereinbarten Umfang bestehende oder neu abzuschließende Versicherungsverträge auf bedarfsgerechte Vertragsgestaltung und marktgerechte Prämiensätze zu überprüfen und diese zu verwalten.
- Die AVF- GmbH führt die erforderlichen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften. Sie wird insbesondere bevollmächtigt, Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen, Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen, bei der Schadenabwicklung für von ihr betreute Versicherungen mitzuwirken und Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegenzunehmen.
- Die AVF- GmbH wird den Auftraggeber bei der Wahrnehmung seiner Interessen aus neu abzuschließenden und bestehenden Versicherungsverträgen unterstützen. Dies setzt voraus, dass der Auftraggeber der AVF- GmbH die hierzu erforderlichen Informationen und Unterlagen jeweils unverzüglich zur Verfügung stellt. Über neue Risiken und über bereits bestehende Versicherungsverträge informiert der Auftraggeber die AVF- GmbH unaufgefordert, aktuell und vollständig. Die Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber der jeweiligen Versicherungsgesellschaft bleiben hiervon unberührt.
- Die Haftung der AVF- GmbH ist für den einzelnen Schadenfall auf 1,13 Mio. Euro begrenzt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

- Die Leistungen der AVF- GmbH werden durch die Courtagezahlung der jeweiligen Versicherungsgesellschaft abgegolten, sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.
- Dieser Maklervertrag ist jederzeit schriftlich kündbar.
- Alle obigen Verpflichtungen gelten auch für evtl. Rechtsnachfolger. In eine etwaige Vertragsübernahme willigen beide Parteien ein.
- Die umseitig abgedruckte Datenschutzklausel und die ergänzenden Mitteilungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mit der nachstehenden Unterschrift bestätigt der Auftraggeber die Kenntnisnahme der ergänzenden Mitteilungen.

_____, den _____

_____, den _____

Versicherungsmakler

Auftraggeber

Hiermit erteile ich, _____

(nachstehend als „Vollmachtgeber“ bezeichnet)

der AVF- GmbH

Vollmacht,

basierend auf den Maklervertrag in meinem Namen

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
- Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen,
- bei der Schadenabwicklung für von der AVF- GmbH vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegenzunehmen,
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern und Bausparkassen einzuholen und
- Vollmachten auszustellen.

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Vollmachtgeber willigt ein, dass die von der AVF- GmbH angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Vollmachtgeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die AVF- GmbH weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden, an Versicherungsmakler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Vollmachtgeber die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über die AVF- GmbH an den Vollmachtgeber zu richten.

Der Vollmachtgeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche Personen- und Sachdaten im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses im Falle der Bestandsübertragung von der AVF- GmbH an den übernehmenden Makler (Rechtsnachfolger) gemäß den Bestimmungen des BDSG übermittelt werden dürfen, soweit nicht bereits andere gesetzliche Regelungen die Datenübermittlung legitimieren.

Ergänzende Mitteilungen:

Gemeldet und eingetragen bei der zuständigen Stelle als Versicherungsmakler.

Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der GewO.

Gemeinsame Registerstelle:

Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 500 585- 0

Internet: www.vermittlerregister.info

Registrierungsnummer: D – DHSI – 27DYM – 57

Beschwerdestellen/ Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin

Ombudsmann für private Kranken- und Pflegeversicherung

Kronenstraße 13, 10117 Berlin

Datum

Auftraggeber

Anlage zum Maklervertrag vom _____ mit _____

- Ausgenommen von diesem Maklervertrag sind:
 - Versicherungsverträge mit Direktversicherern
 - Versicherungsverträge mit ausländischen Versicherern (ohne Sitz und Niederlassung in der BRD)
 - Sozialversicherungsangelegenheiten
 - _____

- Der Maklervertrag bezieht sich auf folgende private/ betriebliche Versicherungen:
 - Krankheit/ Pflege
 - Leben/ Rente/ BU/ Pflege
 - Unfall
 - Haftpflicht
 - Hausrat
 - Gebäude
 - KFZ
 - Rechtsschutz
 - Glas
 - Transport
 - Geschäftsversicherung
 - Betriebsunterbrechung
 - technische Versicherungen
 - Kreditversicherungen
 - sonstige (z.B. Tier, landw. Vers., Bootsvers., Reisegepäck, Bausparen usw.)

Datum

Auftraggeber

Versicherungsmakler